

## INTERVIEW

# Die Regeln der Datenlagerung

Was ist bei der Archivierung und beim Outsourcing der Datenlagerung zu beachten? Im Interview erklären die Wirtschaftsrechtler Dr. Meinhard Erben und Dr. Wolf Günther von der Heidelberger Kanzlei Dr. Erben den richtigen Umgang mit Daten und Dokumenten.

Econo: Datenarchivierung ist ein sensibles Thema: Manche Dokumente muss ich über Jahre hinweg aufheben, andere wiederum müssen nach kurzer Zeit vernichtet oder gelöscht werden ...

► **Dr. Wolf Günther:** Stimmt. Im Datenschutzrecht sind strenge Anforderungen formuliert, was personenbezogene Daten angeht. Diese dürfen nur so lange aufbewahrt werden, wie es unbedingt nötig ist. Die Aufbewahrungspflichten hingegen beziehen sich vor allem auf steuerrechtlich relevante Daten, auf Rechnungen und so weiter. Je nachdem, worum es geht, gelten hier Aufbewahrungsfristen zwischen sechs und zehn Jahren.

Econo: In sechs bis zehn Jahren können eine Menge Akten im Archiv zusammenkommen. Weshalb sind die Fristen so lang?

► **Dr. Meinhard Erben:** Das ist eine politische Entscheidung. Nicht in jedem Unternehmen kann jedes Jahr eine Betriebsprüfung stattfinden. So kann der Staat auch noch



*Alle abgelegten Dokumente aus Registern und Ordner dürfen digitalisiert und ausschließlich elektronisch gespeichert werden, wenn bestimmte rechtliche Vorgaben beachtet werden.*

*Bild: Bilderbox*

nach zehn Jahren prüfen, ob alles korrekt abgerechnet worden ist.

Econo: Angenommen, ich habe nicht genug Platz im Büro: Darf ich rein rechtlich gesehen alle meine Unterlagen digitalisieren und ausschließlich elektronisch speichern?

► **Erben:** Ja, es ist zulässig, alles einzuscannen, außer Dokumente wie Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse et cetera. Allerdings müssen die digitalisierten Dokumente bestimmten Anforderungen genügen. Zum Beispiel darf Eingescanntes nicht veränderbar sein. Um das zu gewährleisten, können Sie beispielsweise alle Dokumente mit einem unveränderbaren Index versehen. Außerdem darf ein Dokument, wenn es eingescannt ist, nur noch elektronisch weiterverarbeitet werden, nicht mehr im Original.

► **Günther:** Wer alles digitalisieren möchte, braucht außerdem klare Vorgaben. Es muss festgelegt sein: Wer darf scannen? Was wird gescannt? Wie erfolgt die Qualitätskontrolle? Und so weiter ...

Econo: Wie problematisch ist es vor diesem Hintergrund, die Datenarchivierung auszulagern?

► **Erben:** Wenn es um steuerrechtliche Unterlagen geht, ist Outsourcing kein Problem. Die Bedingungen für den Umgang mit den Daten können Sie in diesem Fall im Vertrag mit dem Dienstleister festschreiben. Schwieriger wird es, wenn datenschutzrechtlich relevante Unterlagen im Spiel sind. Denn Sie dürfen Daten von Dritten in der Regel nicht einfach so weitergeben, dafür brauchen Sie jeweils die Einverständniserklärung der Betroffenen.

► **Günther:** Genau. Anders kann das sein, wenn Sie Daten nicht im eigentlichen Sinne „weitergeben“, sondern nur deren Verarbeitung auslagern, also echtes Outsourcing betreiben. Auch dann ist die Weitergabe von Daten an den Dienstleister aber nur erlaubt, wenn der Outsourcing-Vertrag ganz bestimmte im Ge-



*Wenn Firmen Daten digitalisieren, brauchen sie dazu klare Vorgaben, so die Rechtsexperten Dr. Meinhard Erben (l.) und Dr. Wolf Günther. Bilder: Kanzlei*

setz festgelegte Kriterien erfüllt; beim Outsourcing in Länder außerhalb der EU kommen sogar noch weitere Anforderungen hinzu.



Econo: Ungeachtet des technischen Fortschritts in Sachen Datenarchivierung gibt es heute auch wieder Stimmen, die auf den guten

alten Mikrofilm schwören. Ihre Meinung?

► **Günther:** Nun, das ist eher eine technische Frage. Mikrofilme sind, verglichen mit den aktuellen elektronischen Möglichkeiten, nicht sehr komfortabel in der Handhabung. Aber man hat jahrzehntelange Erfahrung damit und weiß, wie lange sie halten. Dieses Wissen fehlt uns bei den jüngeren Datenträgern wie CDs oder CD-ROMs noch.

Econo: Wie halten Sie es mit der Datenarchivierung in Ihrer Kanzlei?

► **Erben:** Wir digitalisieren alle Daten. Zusätzlich bewahre ich alles Notwendige noch einmal ausgedruckt auf. Das hat aber weniger rechtliche Gründe. Ich bin es so gewohnt und ein Freund von Papier – ich mag es auch lieber, eine Zeitung in der Hand zu halten, als mir alles auf dem Bildschirm anzusehen.